

Anerkennung Grundschullehrer

Beitrag von „Sralred“ vom 10. März 2004 17:17

Hallo allerseits,

ich habe einen (Studienende war kurz nach der Wiedervereinigung: DDR/BRD)-Fachschulabschluss als Grundschullehrer. (Abschluss also unter bundesdeutschem Recht, Studium grösstenteils jedoch zu DDR-Zeiten)

Hat jemand Erfahrung mit der Anerkennung (speziell in Bayern)? Wie läuft es ab, was wird anerkannt? Kann ich unterrichten oder muss ich das 2. Staatsexamen/Referendariat nochmal machen?

Tschau

Beitrag von „dani13“ vom 10. März 2004 17:23

hallo,

warum fragst du nicht direkt beim km in bayern an, die können es dir ja am besten sagen.

viele grüße
dani

Beitrag von „Sralred“ vom 10. März 2004 17:51

Zitat

hallo,

warum fragst du nicht direkt beim km in bayern an, die können es dir ja am besten sagen.

viele grüße
dani

Hello Dani,

danke für den Tipp, das hab ich schon. Da kommt jedoch nur: Reichen Sie mal ein, Schauen mir uns mal an.

Mich würde interessieren, hat jemand damit schon (leidvolle) Erfahrungen, Hinweise, Ratschläge. Wurde es anerkannt, wenn nein unter welchen Auflagen vielleicht doch, usw.

Hier mal ein kleiner Auszug dessen, was mir bisher so alles passiert ist:

- Nachfrage beim bayr. KM (siehe oben)

ausserdem hätten sie da gerne noch einige Unterlagen (Zusammensetzung/Gewichtung der Noten - Zeugnis selber ist zwar schoen, aber)

- Anruf beim KM in Sachsen-Anhalt

nach 4 unterschiedlichen Stellen (Reaktionsbandbreite reichte von Erstaunen "Gabs sowas damals?" bis zu Inkompetenz "Na ob Sie da noch Erfolg haben werden? Das ist ja so lange her!") lande ich im Archiv (sehr nette Dame -das war bei den vorigen Stellen nicht so- erklärt mir, dass da schon irgendwo mein Zeugnis liegt, mehr aber auch nicht)

Mein Zeugnis hab ich aber schon im Original. Also bringt nichts.

Beim Landesprüfungsamt für Lehrämter haben sie zwar so etwas, das trifft aber für mich nicht zu, da ja seit der Wende so manches anders ist.

Und überhaupt, was hab ich denn schon? Fachschulabschluss als Grundschullehrer? Kein Staatsexamen? (Nein, das gabs damals noch nicht) Wenigstens folgte kein schallendes Gelächter sondern eher betretenes Schweigen.

Also werde ich mal mein Zeugnis einreichen und schauen, was die Bayern damit so machen.

Tschau

Beitrag von „alias“ vom 10. März 2004 19:43

Typischer Fall für jemanden aus einem bayerischen Personalrat.

Die sind da kompetent.

Vielleicht kannst du dich hier weiterclicken und findest einen Ansprechpartner:

<http://www.bayern.gew.de>

Beitrag von „Ulwa“ vom 22. März 2004 21:28

Hallo Sralred,

habe auch um die Wendezzeit in SA abgeschlossen, einige sind dann nach Bayern und so problemlos funktionierte das wohl nicht, wenn ich mich recht entsinne.

Aber du müsstest doch mittlerweile ausreichend Praxis haben, die dir eine evtl. Prüfung erspart.
LG Ulwa

Beitrag von „Sralred“ vom 22. April 2004 10:56

Hallo zusammen,

also Ulwa du hast Recht. So einfach ist das nicht. Habe nun die Antwort vom bayr. KM. Hier mal die Kurzform:

<Allg. rechtliches Blabla> ... kein Hochschulstudium... <noch mehr rechtliches> ... dies kann auch nicht durch langjährige berufliche Erfahrung ausgeglichen werden. <noch mehr rechtliches>

Spätestens nach diesem Satz hatte ich eigentlich keine Lust mehr weiterzulesen. Mir wurde folgender Vorschlag gemacht:

- nochmal Studieren (an einer bayr. Hochschule); evtl. können Scheine erlassen werden UND
- nochmal Referendariat (evtl. kann auf Grund der beruflichen Erfahrung auf ein Jahr verkürzt werden)

Dazu bleibt nur noch zu sagen: Haeh??? Wie bitte???

Anscheinend hat Bayern zu viele Grundschullehrer. Die brauchen niemanden. Der Witz an der Sache ist, dass Thüringen den Abschluss, usw. ohne weiteres anerkennt (aber das ist ja auch eines dieser neuen Länder)

Pfüad Gott mit a nand
(hab ich hoffentlich richtig geschrieben)

Beitrag von „Petra“ vom 22. April 2004 14:56

Das ist echt eine blöde Sache....

Bist du denn darauf angewiesen, in Bayern zu wohnen und dort dann auch zu arbeiten?

Ich komme aus NRW und als ich studiert habe, hatte ich eine Kommilitonin, die bereits mehrere Jahre in der DDR Lehrerin war. Auch sie musst komplett alles neu studieren und Ref machen. Es ist also nicht nur in Bayern so...

Es scheint wohl tatsächlich zu sein, dass die neuen Bundesländer untereinander mehr anerkennen. 😞

Petra

Beitrag von „elefantenflip“ vom 22. April 2004 21:51

Was ich schreibe , hilft dir auch nicht weiter. Es ist schwierig, von einem Bundesland in das andere zu wechseln, Bayern scheint noch anspruchsvoller zu sein. Es gibt u.U. verschiedene Ausbildungsordnungen (Primarstufe, Prim und Sek 1), so dass man u.U. nachstudieren muss. Das Beste, ist sich wirklich an einen Personalrat oder die GEW/VBE zu wenden, die kennen kompetente Leute. Ich frage mich oft, wenn es innerhalb von Deutschland nicht klappt mit dem Jobwechsel, wie denn dann in der EU???!

flip